



41003
Marktgemeinde Asten

Marktgemeinde Asten, am 07.09.2022

Zahl:902/2022-Swo

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 inkl. mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 (MEFP); Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 inkl. mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 der Marktgemeinde Asten von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 15.09.2022 im Gemeindeamt Asten zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.asten.ooe.gv.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 07.09.2022

Abgenommen: 15.09.2022

Der Bürgermeister: